

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 16/8718, 16/9238 –**

**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches
Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen
förderungsbedürftiger junger Menschen**

**Bericht der Abgeordneten Waltraud Lehn, Steffen Kampeter, Dr. Claudia Winterstein,
Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, mit gezielten Maßnahmen den Übergang von Schule in berufliche Ausbildung und die Durchführung einer Berufsausbildung zu fördern.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Der Ausbildungsbonus führt nach einer Modellrechnung bis zum Jahr 2012 zu Mehrausgaben im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in geschätzter Höhe von rund 450 Mio. Euro.

Für die Ermessensleistung Berufseinstiegsbegleitung sind bis zum Jahr 2014 Mehrausgaben im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in geschätzter Höhe von 240 Mio. Euro zu erwarten.

Die finanziellen Auswirkungen der Förderung der Zweitausbildung in Ausnahmefällen werden auf jährliche Aufwendungen in Höhe von etwa 3 Mio. Euro geschätzt.

Eingliederungserfolge der neuen Maßnahmen führen in nicht bezifferbarer Höhe zu Minderausgaben bei anderen Leistungen.

2. Vollzugaufwand

Bei der Bewilligung und Auszahlung der neuen Leistungen entstehen zwar Kosten für die Verwaltung in nicht näher quantifizierbarem geringem Umfang, gleichzeitig fallen aber Verwaltungskosten weg, die bei der Bewilligung und Auszahlung der andernfalls erforderlichen Leistungen entstehen würden.

3. Sonstige Kosten

Keine

4. Bürokratiekosten

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die allgemeine Antragspflicht in zwei Fällen ausgeweitet und zwei neue Informationspflichten für die Unternehmen eingeführt. Die daraus resultierenden Bürokratiekosten werden auf rund 940 000 Euro pro Ausbildungsjahr geschätzt.

Darüber hinaus wird jeweils eine neue Informationspflicht für die Bürgerinnen und Bürger und für die Verwaltung eingeführt. Die daraus resultierenden Bürokratiekosten können nicht adäquat geschätzt werden.

Die mit dem Ausbildungsbonus nach § 421r verbundenen Bürokratiekosten sind angesichts der zu erwartenden Begünstigungen zu vernachlässigen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 4. Juni 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Waltraud Lehn
Berichterstatlerin

Steffen Kampeter
Berichterstatler

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatlerin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

Alexander Bonde
Berichterstatler